

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Änderung Zone mit Planungspflicht (ZPP) B3 (Überbauungsordnung Nr. 44, Saanematte, Gstaad), Concerthall / Sportzentrum Änderung Überbauungsordnung "Kleine Umfahrung KLUMF"

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die oben erwähnte Änderung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Unterlagen liegen vom 16. April bis 17. Mai 2024 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Mitwirkungsdokumente sind auch im Internet unter www.saanen.ch abrufbar. Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen zu richten.

Eine Orientierungsversammlung findet am Mittwoch, 24. April 2024, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Gstaad statt. Wir laden Sie dazu herzlich ein.

Saanen, 2. April 2024

Der Gemeinderat von Saanen